

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 11 fl. — fr.
 Halbjährig . . . 5 „ 50 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Anstellung ins Haus vier-
 teljährig 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Palmbölgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-
 Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
 handlung von Ign. v. Klein-
 mayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einseitige Zeile
 à 4 fr., bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 fr., dreimaliger
 à 10 fr.
 Inserationsstempel jedesmal
 30 fr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 17.

Mittwoch, 22. Jänner 1873. — Morgen: Maria Bern.

6. Jahrgang.

Die Gemeinde-Autonomie.

II.

Nebst der Ordnung des Gemeindehaushaltes bildet den wichtigsten Zweig des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinden die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums, die Lebensmittelpolizei, die Ueberwachung des Marktverkehrs, die Aufsicht über Maß und Gewicht, die Gesundheitspolizei, die Gesinde- und Arbeiterpolizei, die Handhabung der Dienstbotenordnung und die Sittlichkeitspolizei. Wie man sieht, ist der Umfang von Rechten und Pflichten, womit die Gemeinden durch den § 28 der Gemeindeordnung bedacht werden, ein gar bedeutender. In die Hände der Gemeinde-Autonomie hat der Staat vertrauensvoll die Beforgung der verschiedensten Geschäfte gelegt, die ihm selbst obliegen, er hat die Sicherheit der Person und des Eigenthums, von Gesundheit und Leben der Staatsbürger zunächst den Gemeinden überantwortet. Niemand wird verkennen, daß die Aufgabe, womit die Gemeinden dadurch betraut wurden, eine ungemein schwierige, mit großer Verantwortlichkeit verbundene geworden ist. Dies wird um so mehr einleuchtend, wenn man erwägt, daß das ganze Strafverfahren bezüglich der Uebertretungen, welches früher durch besondere Gesetze den politischen Bezirksbehörden zugewiesen war, nunmehr an die Gemeinden übertragen ist. Männer, die nie Gelegenheiten hatten, sich mit dem ganzen Wust der österreichischen Polizeigesetzgebung und den einschlägigen

Ministerialverordnungen vertraut zu machen, sollen nun diesen verwickelten Apparat von Gesetzen und Vorschriften handhaben; sie tragen die Verantwortlichkeit für die Außerachtlassung von Pflichten, die in der Ausübung der Ortspolizei mahrgenommen wurden, und werden zum Ersatz verurtheilt, wenn aus der Vernachlässigung irgendwie Schaden entstehen sollte.

Abgesehen davon sind auch noch in der Gemeindegesetzgebung wesentliche Lücken vorhanden, einmal weil im § 28 der G. D. die wichtigsten Zweige der Polizei den Gemeinden summarisch ohne strenge Scheidung der Staatspolizei von der Gemeindepolizei übertragen wurden; weil ferner jenem Organe, welches die Gemeinden im selbständigen Wirkungskreise zu überwachen hat, der Bezirksvertretung, gar keine ausübende Gewalt (Executive) eingeräumt ist, endlich weil die Grenze des Wirkungskreises zwischen Staats- und Gemeindepolizei nicht scharf genug gezogen ist.

Dem Staate steht es zunächst zu, jene Hindernisse und Uebelstände zu entfernen, welche als äußere Zufälle oder als Folge menschlichen Unverstandes, menschlicher Unvollkommenheit und Boswilligkeit der Verwirklichung der Staats- sowie der erlaubten Privatwecke entgegenstehen und weder durch die Kräfte der Einzelnen noch durch die verfassungsmäßige Wirksamkeit anderer Behörden zu beseitigen sind. Darum darf die Staatsgewalt niemals den Einfluß auf die Polizei aus der Hand geben, der Sorge für die Sicherheit der Person

und des Eigenthums sich nicht einfach dadurch entschlagen, daß sie dieselbe den Gemeinden aufslastet; ebenso wenig darf der Staat sich der Ueberwachung der Gesundheitspolizei überhoben erachten oder die Sittlichkeitspolizei ganz aus den Augen verlieren. Es genügt nicht, alle diese Agenden einfach den Gemeinden zuzuweisen, weil deren Beforgung dadurch billiger zu stehen kommt und die Staatsgewalt einer Last entledigt wird; der Staat muß sich auch die nöthige Bürgschaft verschaffen, daß die öffentliche Wohlfahrt darunter nicht leidet.

Nun steht aber den Staatsbehörden kein gesetzlicher Einfluß mehr zu auf alle jene Zweige des Polizeiwesens, welche in den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinden verwiesen worden sind. Die Bezirksvertretung, zunächst berufen als Aufsichtsorgan zu fungieren, besitzt kein Exekutivorgan, empfängt als Oberbehörde in Polizeisachen auch nicht einen Bericht eines Gendarmeriepostens über den Sicherheitszustand des Bezirkes. Denn die Gendarmerie macht ihre Berichte dem Bezirkshauptmann; dieser setzt die Bezirksvertretung davon in Kenntnis, welche, weil sie nicht die Befugnis dazu besitzt, nicht anders einschreiten kann, als daß sie dem Gemeindevorstand eine Rüge ertheilt oder im schlimmsten Fall eine Geldbuße androht. So kann es geschehen, daß in ganzen Bezirken die Ortspolizei total darnieder liegt, daß das Bettler- und Laga-bundenwesen, diese Schrecken der Dorfbewohner, immer mehr überhand nimmt, daß blutige Kaufhandel, freche Attentate auf die Sicherheit der Per-

Feuilleton.

Napoleons Leichenbegräbnis.

Die „Engl. Corr.“ schreibt: Chiselhurst war am 14. d. das Losungswort vieler Tausende, die hinausliefen, um den Kaiser auf den Paradebette zu sehen. Der Leichnam war in Marschallsuniform gekleidet, nur waren die rothen Beinkleider der Uniform mit einem dunkleren Tuche bedeckt. Ein kleines Crucifix lag auf der Brust; an den beiden Fingern glitzerten Ringe im Scheine der herumstehenden Wachskerzen. Um das große Band sah man eine Reihe von Kreuzen und Medaillen; ein weiterer Blick zeigte die Wachsmaske mit den bekannten historischen Zügen. Ein purpuramtmnes Leichentuch mit gelben Fransen hing von den mit Seide beschlagenen Rändern des Sarges herab und lag in schweren Falten über den Boden. Zu beiden Seiten der langen Halle befand sich eine Reihe von silbernen Candelabern mit großen Kerzen, und die dunklen Wände waren mit Schildern mit der kaiserlichen Krone geschmückt. Viele prächtige Beilichentränze und Sträuße, Geschenke aus Frankreich, lenkten die Aufmerksamkeit der Besucher durch ihre Größe und geschickte Anordnung auf sich. In den vier Ecken des Zim-

mers knieten Geistliche in weißen und purpurnen Gewändern, darunter Monsignor Bauer, welcher die durch seine Ambulanzdienste wohlverdienten Decorationen trug. Nahe an den vier Enden des Sarges standen vier Beamte des kaiserlichen Hofhaltes. Ueber dem Haupte schwebte die französische Tricolore, welche über die ganze Glasdecke ausgebreitet war und so das Sonnenlicht dämpfte.

Alles ist für den großen Tag bereit, von der Kaiserin an, welche heute an die Etiquette nach Präcedenzfällen streng geregelte Anforderungen stellt, bis zu dem Bedienten, der mit einer Art von Stolz sich zur großen Trauerparade gerüstet hat. Draußen steht die Menge des Zeichens harrend, daß ihr den Zutritt in die Halle und zu dem Paradebette gewährt soll. Aber noch ist es nicht Zeit, zuerst sollen fürstliche Personen, der Prinz von Wales, der Herzog von Edinburgh und die bonapartistischen Prinzen die Leiche noch in Augenschein nehmen.

Um halb 11 Uhr begaben sich Prinz Napoleon, Prinz Lucian, Prinz Charles und die Prinzen Murat nach dem Hause des Grafen Clary, um den kaiserlichen Prinzen abzuholen. Unter den Ueberziehern der Frack und die zahlreichen Orden, im Gefolge die Diener, alles trotz der Trauer genau geregelt; denn es ist der letzte Tag der Kaiserlegende.

Um 11 Uhr lehrten sie zurück. Prinz Napoleon zur Seite des kaiserlichen Prinzen, hinter ihnen die beiden Prinzen Bonaparte und dann die beiden Murat. Der große Augenblick, da die englischen Prinzen dem Gründer des zweiten Empire die letzte Huldigung gewähren sollen, rückt heran. Wie sie warten, die Sterne, die gegläntzt — haben. Da sind sie im Vorzimmer. Rouher, der auffallend bleich aussteht. Er trug das große Ordensband; Pietri des Kaisers gemessener Polizeipräsident, neben ihm mit dem Kreuz im Knopfloche. Da ist der Graf d'Acquilliers, der gemessene Oberstallmeister, der Herzog von Bassano, der Oberstkämmerer, und der Herzog Cambaceres, beide mit Sternen. General Fleury nicht, auch nicht der Herzog von Gramont, ein Mann ohne Stern und Kreuz in einfacher Civilkleidung. Es ist Lord Sydney, der englische Oberstkämmerer, der auf den Prinzen von Wales wartet. Nun ist die Equipage da, die Herren gruppieren sich, eine Passage ist frei, der Prinz von Wales steigt aus dem Wagen, ihm folgt der Herzog von Edinburgh. Im rechten Augenblicke erhebt sich der Prince Imperial von seinem Sitze, an dem rechten genau bezeichneten Punkt und wieder zur rechten Zeit trifft er den englischen Thronfolger. Der Prinz von Wales ergreift die Hand des Napoleonides und drückt ihm einen Kuß

son und des Eigenthums auf der Tagesordnung stehen, Zuchthaus und Kerker weit größere Summen verschlingen, als die Erhaltung der Schule.

Wie wir gesehen, liegt die Schuld nicht in den Gemeinden allein; man thut im Gegentheil denselben unrecht, wenn man den kläglichen Zustand der öffentlichen Sicherheit auf dem Lande ihnen allein beimißt, sie kurzweg als unfähig zur Verwaltung der Ortopolizei erklärt und über die Bezirksvertretungen als nutzlose Zwischenorgane loszieht. Vor allem thut eine strenge Scheidung der Gemeinde- und Staatspolizei noth und eine genaue Normirung des Wirkungskreises der einen wie der andern, so dann muß das überwachende Organ der Gemeindepolizei, die Bezirksvertretung, mit der nöthigen Executive ausgerüstet werden. Die Gemeinden sollen in ihrer Amtshandlung mit Rath und That unterstützt, aber auch strenge überwacht werden. Zur Belehrung und Ueberwachung sind zunächst die Bezirksvertretungen berufen. Die Bezirkshauptleute aber hätten alle Vierteljahre Bürgermeisterversammlungen in ihren Bezirken zu berufen und denselben ihren Wirkungskreis unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen klar zu legen. Die Bagabundenpolizei aber soll der Staat in feste Hand nehmen, nicht aber durch Drängen eines Theiles derselben in den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde den Gaunern und Verbrechern den Raum bis zur Strafjustiz offen lassen. Die Gemeinden auf dem Lande können für ihre Ortschaft einen Bettelvogt oder Sicherheitsmann bestellen, sie sind aber in den seltensten Fällen in der Lage, die ganze Gegend zu überwachen und Streifungen vorzunehmen. Beutelschneider und Gauner weichen den Ortschaften bei Tage oder zu Zeiten, wo die Leute in den Ortschaften anwesend sind, sorgfältig aus, schlafen im Sommer im freien und suchen im Winter Dörrhäuser und Scheunen zu ihrer Lagerstätte auf. Diesen gefährlichen Elementen gegenüber ist die Gemeinde fast wehrlos, sie hat oft weder ein hinlänglich sicheres Arrestlocale, noch einen Polizeimann. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, wäre eine derartige Vertheilung der Gendarmeposten im Bezirke anzuordnen, daß nicht erst die Gemeinde, welche Gendarmereiaffistenz braucht, halbe Tagreisen weit zum Posten schicken muß.

Politische Rundschau.

Kaisbach, 22. Jänner.

Inland. In der gestrigen Reichsraths-sitzung wurden folgende Regierungsvorlagen eingebracht: Erhöhung der Straßenbau- und Dotation Kärntens infolge der Ueberschwemmungen; Credit von 1 Million für den Sicherheitsdienst während der

auf die Wange. Der Herzog von Edinburgh ergreift die Hand des Napoleoniden und — weniger verantwortlich als der Thronfolger — drückt zwei Küsse auf die Wangen des Prinzen. Die Gäste schütteln die Hände des kaiserlichen Prinzen; in regelrechter Ordnung rangieren sich die Bonapartes und Murats und folgen den englischen Prinzen in den Saal. Prinz Christian von Schleswig-Holstein kam etwas später in den Saal.

Die englischen Prinzen wurden nun in das erleuchtete Zimmer geführt, wo der todte Cäsar lag. Der Prinz von Wales stand einige Momente vor dem Sarge und verließ dann die Halle. Ihm folgten der Herzog von Edinburgh und Prinz Christian. Sie wurden nun in das Gemach der Kaiserin geführt, wenige Minuten und die Vertreter des englischen Königshauses verließen das Trauerhaus der Bonapartes.

Politische Bedeutung ist dieser Ceremonie nicht im geringsten beizumessen. Es war eine Art einfacher und natürlicher Höflichkeit, die obendrein zur Nothwendigkeit gemacht war.

Louis Philipp, König von Frankreich, starb ebenfalls in England, und was dem verbannten König der Franzosen recht ist, ist dem verbannten Kaiser billig. Dem Präcedenzfalle entsprechend, wird dem

Weltausstellung, ferner von Seite des Justizministers eine Vorlage über das Mahnverfahren, das Bagatellverfahren und die Gleichstellung aller Gerichtshöfe 1. Instanz, wodurch derselbe die baldige Vorlage des Strafgesetzbuches und der neuen Civilprozessordnung in Aussicht stellt.

Selbst jene Bevölkerungsschichten, denen sonst wenig politische Bildung eigen ist, übertreffen im Königreiche Böhmen die ersten Hezer von der Declarantenpartei an gesundem Sinn und Takt. Die Landbevölkerung z. B. sieht ein, daß die Petitionskomodie keinen vernünftigen Zweck habe, und verhält sich derselben gegenüber gleichgiltig. Noch vernünftiger sind die czechischen Arbeiter; sie protestieren in ihrem Organ „Delnický listy“ entschieden gegen die Identificirung des czechischen Arbeiterstandes mit den reactionären Bestrebungen der Altcechen und des historischen Adels. Der „historische“ Adel habe für das Vaterland noch gar nichts gethan, sei larm und geizig bis zum Schmutze. Ein drittes Zeichen dämmender Einsicht in Böhmen ist der Umstand, daß der für das materielle Wohl des Landes eifrig besorgte und von der Ueberschwemmung her bei der Landbevölkerung beliebte Statthalter Baron Koller bei seinen Rundreisen von czechischen Gemeindevertretungen mit Begeisterung begrüßt wird. Altcechische Zeitungsorgane sind wüthend darüber, weil die Bevölkung dem von den Declaranten verfehlten Statthalter gegenüber nicht Disciplin hält.

Mit Recht bemerkt die „Bohemia“ zu dem Adressentwurf der Föderalisten: „Es muß ernstlich dagegen protestiert werden, daß die Petenten sich auf das „Volk in Böhmen“ berufen; dieses besteht aus zwei gleichberechtigten Stämmen, und einer derselben hat mit der vorliegenden Petition gar nichts zu thun. Derselbe steht vielmehr tren zur Verfassung in der Ueberzeugung, daß nur mit ihr der Reichsbestand gesichert ist, und ist deshalb der unerschütterlichen Zuversicht, daß alle gegen die Verfassung abzielenden Versuche sich eitel und vergeblich erweisen werden.“

In unserem auswärtigen Amte nimmt man den russisch-englischen Conflict ernst und meint, daß es den Engländern um mehr als um eine bloße Demonstration gegen die Russen zu thun sei. Während es fast unbegreiflich ist, daß unter solchen Umständen unser in London beglaubigter Gesandte sich auf Ferien in Wien befindet, stellt sich heraus, daß die Entsendung einer österreichischen Gesandtschaft nach Teheran doch etwas mehr ist, als eine müßige Spielerei. Die mittelasiatische Frage scheint in ein neues, sehr ernstes Stadium getreten zu sein.

auch Lord Sydney nur einen Ehrenplatz bei der Leichenfeier heute als Repräsentant der Königin erhalten, im übrigen aber kein Glied der königlichen Familie zugegen sein.

Als die englischen Prinzen das Gemach der Kaiserin betreten hatten, wurden die bonapartistischen in die Halle, wo der Chef ihres Hauses lag, geführt. Nur der kaiserliche Prinz war nicht unter ihnen. Er wurde allein zu seinem todteten Vater geführt.

Der kaiserliche Prinz kniete bei dem Sarge nieder, betete und begab sich zur Kaiserin. Als die Damen, welche knieten und weinten, ebenfalls die Halle verlassen hatten, wurde dem großen wartenden Publicum der Zutritt gewährt. Zu 200 wurden die Leute jedesmal zugelassen, die je 10—15 Minuten verweilten, um dann anderen Platz zu machen. Doch unmöglich konnten alle befriedigt werden und Tausende, welche in Trauer gekleidet nach Chiselhurst gekommen waren, um den todten Kaiser zu sehen, sahen sich in ihrer Erwartung getäuscht. Die Zahl der Franzosen betrug kaum tausend.

In einer Sitzung des Stadtrathes in Edinburgh wurde der von dem Lord Prevost gestellte Antrag, ein Beileidschreiben an die verwitwete Kai-

Die Agitation gegen die von der Regierung vorgelegte Regulirung der Beamtengehälter hat das Ministerium so verstimmt, daß dasselbe einen Augenblick lang daran dachte, die ganze Vorlage zurückzuziehen. Daß diese Absicht derzeit noch bestehe, wird heute officiös dementirt, doch soll die Regierung, wenn auch mit dem Finanzausschusse keine Verständigung zu erzielen wäre, ihre einmal gegebene Absicht zur Ausführung bringen wollen. Ein Entgegenkommen auf beiden Seiten ist dringend zu wünschen. Es hieße das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn die im ganzen und großen allseitig gebilligte Vorlage den Mängeln einzelner Bestimmungen zum Opfer fallen sollte. Die Beamten können nicht länger warten.

Ausland. Aus Berlin wird gemeldet, daß die bereits seit längerer Zeit projectierte Reise des Kaisers Wilhelm nach Petersburg im April dieses Jahres erfolgen soll. Es war bekanntlich schon wiederholt von dieser Reise die Rede, aber immer nur als einem Akte der Courtoisie, gleichsam einer Erwidervisite für den Septemberbesuch des Czars in Berlin. Nun aber, bei dem plötzlichen Auftauchen der Gefahr eines neuen großen Krieges, deren Ursprung in Rußland zu suchen ist, gewinnt der Entschluß des deutschen Kaisers eine prononcirtere politische Bedeutung, denn man darf wohl annehmen, daß es sich dabei um Rückbeziehungen auf die September-Zusammenkunft und auf die dabei getroffenen Vereinbarungen handelt. Es war damals so viel von der Sicherung des Weltfriedens durch die gegenseitigen Verabredungen der drei Kaiser die Rede, daß das unter den Auspicien des Kaisers Wilhelm zustande gebrachte Einvernehmen durch einen sobald darauffolgenden Weltkrieg aufs schwerste compromittirt würde. Es ist also möglich, daß Kaiser Wilhelm, der nachdem er selbst genug Krieg geführt, sich in der Rolle des internationalen Friedensvermittlers gefällt, zu dem Zwecke nach Petersburg geht, um für die Erhaltung des Friedens zu wirken.

In umgestalteten preussischen Staatsministerium nehmen nun vor allem die auf das Kriegsmministerium, auf das Verhältnis der beiden Kriegsminister und auf die Erhöhung der Forderungen für das Reichsheer bezüglichen Fragen die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Nach dem „Deutschen Wochenblatt“ ist die Vertheilung der Geschäfte zwischen dem Kriegsminister und dem „zweiten Chef der Armeeverwaltung“ durch eine Instruction erfolgt und die Abgrenzung soll in der Richtung geschehen sein, daß sich Graf Noon die in das politische Gebiet einschlagenden Gegenstände vorbehielt, die reinen Verwaltungsangelegenheiten

serin zu schicken, einstimmig angenommen. Um neun Uhr begannen die Glocken der katholischen wie protestantischen Kirchen in Chiselhurst heute, den 15. d., zu läuten. Die Polizei, 840 Mann stark, bildet für eine halbe Meile Spalier, das Volk beginnt sich zu sammeln, doch ist nicht ein solches Gedränge wie gestern. Von der kaiserlichen Wohnung weht halbgestern die französische Tricolore. Um 10 Uhr 20 Minuten wurde der Leichenwagen vorgefahren. Auf beiden Seiten desselben sieht man das kaiserliche Wappen und die Initialen.

Eine Deputation französischer Arbeiter aus Paris, mit Immortellen auf ihren blauen Blousen und einem großen Kranz mit den Worten: „Ein Andenken“ und „Das Mitgefühl der Arbeiter von Paris“ marschirten in Front. Zuerst in dem Trauerzuge kam die eben erwähnte Deputation mit der französischen Tricolore. Den eben erwähnten großen Kranz haben sie auf den Leichenwagen gelegt. Dem kaiserlichen Prinzen folgte Prinz Napoleon, diesem die anderen Prinzen Bonaparte und Murat. Alsdann folgten die ehemaligen kaiserlichen Minister, darunter der Herzog von Palicao, Rouher, Marschall Canrobert, General Fleury, Herr v. Bourgoing, der Präsident von Nicaragua u. s. w. Hierauf folgte eine Truppe nicht so bekannter französischer Offiziere,

dagegen Herrn v. Kamecke übertragen sind. Es sei also anzunehmen, daß Graf Roon nach wie vor die Absicht hat, das Armeegesetz zu vertreten.

Der französische Kriegsminister de Cisse hat es für nothwendig erachtet, in einem zweiten Schreiben an Marshall Mac Mahon gegen bonapartistische Kundgebungen in französischen Heere aufzutreten. Er sagt in demselben: „Ich erfahre, daß Offiziere, welche ehemals der kaiserlichen Garde angehört haben, aus Anlaß des Todes Napoleons III. einen Trauerflor an ihren Degen gelegt haben. Ich bitte Sie, diesen Offizieren in Erinnerung zu bringen, daß nach dem militärischen Gebrauch der Flor nur bei officieller Trauer am Degen, bei Familien- oder Herzens-trauer aber lediglich am Arme getragen wird. Offenbar ist nur diese letztere Trauer nach der von der Nationalversammlung über Napoleon III. verhängten Absetzung den in Rede stehenden Offizieren gestattet, und sie werden, wie ich nicht zweifle, begreifen, daß sie den Trauerflor von ihrem Degen entfernen müssen. Auf alle Fälle bitte ich Sie, auf die strenge Beobachtung des Reglements in dieser Hinsicht zu achten.“

Der „Observer“ meldet: „Graf Schuwallow hat London verlassen, ohne daß es ihm gelungen wäre, die Haltung der englischen Regierung in der central-asiatischen Frage zu ändern.“

In der russischen Presse wird den jüngst in Wien gehaltenen Vorträgen des österreichischen Generalstabs-Oberstlieutenants Haimlerle „über die strategische Lage Oesterreichs Rußland gegenüber“ eine rege Aufmerksamkeit geschenkt. Die russischen Blätter zollen der Sachkenntnis und der Richtigkeit der Ansichten des Obersten Haimlerle alle Anerkennung und werfen ihm nur vor, daß er von der falschen Prämisse ausgehe, daß Rußland geheime Pläne gegen die Integrität der Türkei oder Oesterreichs schmiede, woran dieses so fromme, allen Erörterungen abgeneigte Reich doch nicht im entferntesten denke. Sie schließen ihre Auslassungen fast einstimmig mit der Bemerkung: „Wenn die Ausführungen des Verfassers hinsichtlich der Vortheile, die ein Angriffskrieg gegen Rußland für Oesterreich haben würde, richtig sind, so sind sie es noch weit mehr für Rußland. Bei der gegenwärtigen Stimmung der österreichischen Völker würde der Uebergang unserer Armee über die Karpathen den sofortigen Zerfall der habsburgischen Monarchie zur Folge haben.“ Das ist nun ein arger Irrthum. Allerdings hegt und schürt Rußland gewaltig in Oesterreich, aber es sollte wissen, daß seine Rubel erfolglos ausgegeben werden.

darunter einer in Uniform. Endlich kam Victor Emanuels Deputation von Soldaten in Schwarz und Gold und schließlich eine große Anzahl Adeliger u. s. w. Ueber 30.000 Personen sind Zeugen des Trauerzuges. Die Messe wird eben (es ist zwölf Uhr) gelesen.

Mehrere fromme Geistliche sind anwesend, von denen einer mit einem großen goldenen Kreuze dem Leichenwagen vorangeht. Die Priester sind in Schwarz und Purpur gekleidet. Der kaiserliche Prinz war schwarz gekleidet und hatte einen schwarzen Mantel über die Schulter geworfen, doch so, daß das breite rothe Band der Ehrenlegion sichtbar ward. Der Zug setzte sich in Bewegung. Die Jalousien von Campden House werden niedergedrückt und an den Fenstern zeigen sich die Diener und Dienerrinnen des kaiserlichen Haushalts. Sie winken ihrem Herrn den letzten Abschied. So geht dem der Träger eines großen Namens seinen letzten Weg. Die Thaten, die er verrichtet, sind in dem Buche der Geschichte verzeichnet. Das Facit ist noch nicht gezogen, läßt sich auch sine ira et studio noch nicht ziehen. Nur ein Resultat ist bekannt; es heißt: „l'empereur est mort“; aber der Schlußsatz fehlt; man hört nicht: „Vive l'empereur!“

Zur Tagesgeschichte.

— In der „Bonner Zeitung“ veröffentlicht ein Dr. Heinrich Blumberg ein Gutachten über Napoleons Krankheit und eine Kritik der ärztlichen Bulletins und kommt zu dem Resultate: „Wir scheint es wahrscheinlich, daß die Erde von Chiselhurst einen Fehler der Diagnose bedeckt, einen Fehler, der zwar zu entschuldigen ist, der aber in diesem Falle fatal war. Man diagnostizierte nämlich einen kleinen Blasenstein, und es fand sich ein großer vor. Die Folge war, daß anstatt (durch Lithotomie) seiner auf einmal loszuwerden, man ihn (durch Lithotritie) zertrümmern zu können glaubte; das aber ging natürlich nicht gut, man mußte die Operation wiederholen und jedesmal mit Anwendung von großen Dosen von Chloroform, um Narose hervorzubringen. Ob der Kaiser in der letzten Stunde seines Lebens, als eine neue Operation vorbereitet wurde, wieder Chloroform einathmete, bleibt dahingestellt. Jedenfalls werden unparteiische Sachmänner die Blöthigkeit der Katastrophe der Nachwirkung dieses trübschneidigen Mittels zuschreiben müssen. Deshalb trifft die Aerzte kein Tadel. Sie waren einstimmig gegen die Anästhesie; Napoleon aber scheute sich vor dem Schmerz der Operation und es gelang ihm, seine Rathgeber umzustimmen.“

— Sittenpolizeiliches aus Paris. In einem Hause der Rue de Suresnes zu Paris wurden vor einigen Tagen durch die Sittenpolizei die Hausbesitzerin, eine Marquise v. R., zwei „Buchhalterinnen“ und achtzehn junge Damen, darunter drei Schülerinnen des Conservatoriums, verhaftet und die vorgefundenen Bücher und Briefschaften mit Beschlag belegt. Frau v. R. führte ein Verzeichnis von 80 bis 100 der schönsten Frauen und jungen Damen von Paris, die angeblich bei ihr Absteigequartier nahmen, nebst detaillierten Schilderungen und einem Preiscurant. Auch der Name der Gemahlin eines Marschalls befindet sich auf dieser Liste. Ebenso sind zahlreiche Briefe vorgefunden worden, welche die Namen von zahlreichen Herren und Damen der feinen Gesellschaft als Unterschrift tragen und sehr compromittierenden Inhaltes sind. Es wird wohl in diesen Listen manche Fälschung unterlaufen sein; ähnlicher Schwindel soll auch schon in andern Großstädten vorgekommen sein.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Brutaler Volksaberglaube.) Im nahen Dobrova, dem von unsern Oberstromen so warm begetzten Wallfahrtsorte, herrscht unter der Bevölkerung ein wahrhaft grauenregender Aberglaube. So waren einem Bäuerlein vor kurzem drei Schweine umgestanden. Flugs beschuldigte er seinen Nachbar, er stehe mit dem Teufel im Bunde, sei ein Hexenmeister, verfüge über allerhand Teufelswerk und habe demnach auch seine Schweine durch bösen Zauber bezaubert und umgebracht. Wo der arme Nachbar im Dorfe sich zeigte, wies man mit Fingern auf ihn und rief ihm Verwünschungen und Flüche nach als einem, der mit dem Bösen im Bunde stehe und den Leuten ihr Vieh verhexe. Ging er Sonntags in die Kirche, so mußte er so zu sagen Spießruten laufen durch die fanatisirte Menge, die ihm zurief: wie ein solcher Teufelsbraten es nur wagen könne, das Gotteshaus zu betreten. Man hätte nun meinen sollen, daß wenigstens der Ortsgeistlichkeit der Standal zu arg werden und sie etwas zur Bekehrung des rohen Volkes hätte beitragen sollen. Doch wer so etwas von unsern Frommen erwartet, der kennt sie schlecht. Der Arme mußte diesertage in Laibach bei der Behörde Schutz suchen, wollte er es nicht darauf ankommen lassen, von seinen Dorfgemeinden gesteinigt zu werden.

— (Januarlirschen.) Dieser Tage schickte ein Gutsbesitzer in Görz einem seiner Freunde in Wien ein Pfund sehr schöner und reifer Lirschen; ein gewiß seltenes Geschenk zu dieser Jahreszeit.

— (In Sachen der Preobilbahn) hat die triester Handelskammer ein neues Petition an den Reichsrath gerichtet, worin die Packerstraße als ein kaum nennenswerthes Project bezeichnet wird.

Das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes scheint hierüber anderer Ansicht zu sein. Auch eigene Bevollmächtigte sind von der triester Handelskammer zu dem Zwecke ernannt worden, damit sie die Sache der Preobilbahn in Wien betreiben sollen.

— (Zur Aufhebung der Inseratensteuer.) Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Inseratensteuer, liegt nunmehr seinem Wortlaut nach vor; er enthält die vollständige Aufhebung des Inseraten- und Ankündigungstempels ohne jede Beschränkung, und wir können in dieser Beziehung dem Finanzminister unsere volle Anerkennung nicht versagen. Allerdings sind die Motive, welche die Regierung bei ihrem Antrage leiteten, nicht jene, von welchen ausgehend wir zu dem gleichen Resultate gelangten; die Regierung beantragt nämlich die Aufhebung, weil eine zweckmäßige, rationelle und gerechte Regelung dieser Steuer sich als unmöglich darstellt. Wir begnügen uns indessen vollaus mit dem Regierungsantrage in der sicheren Erwartung, daß über kurz oder lang auch die zweite Last, welche schwerer noch als der Inseratenstempel auf journalistische Unternehmungen drückt, zu Falle gebracht wird, der Zeitungsstempel. Haben sich seit einem Jahre die Ansichten des Finanzministers über den Inseratenstempel so wesentlich geändert, daß er heute selbst die Aufhebung beantragt, so wäre es wohl nicht ein Ding der Unmöglichkeit, wenn uns wieder über ein Jahr die Aufhebung des Zeitungsstempels als freundliche Bescherung gebracht würde.

— (Schlußverhandlungen beim k. l. Landesgerichte in Laibach.) Am 22. Jänner. Valentin Pipan und 5 Genossen: Diebstahl und Betrug; Johann Pözar: schwere körperliche Beschädigung; Helena Cit: Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens.

— Am 23. Jänner. Jakob Louke und 6 Genossen: öffentliche Gewaltthätigkeit; Josef Karuz: schwere körperliche Beschädigung; Anton Susteršič: schwere körperliche Beschädigung. — Am 24. Jänner. Josef Bolal: schwere körperliche Beschädigung; Anton Smerdu und Stefan Rotar: Diebstahl; Johann Drovajc: schwere körperliche Beschädigung; Lukas Rupnik: Diebstahl.

— (Berichtigung.) In der gestrigen Localnotiz „Sanitäts“ soll es selbstverständlich heißen vom 1. bis 20. I. M.

Gemeinderathssitzung

am 21. Jänner 1873.

Vorsitzender: Bürgermeister Deschmann, anwesend 23 Gemeinderäthe.

Mittheilungen des Vorsitzenden. Die gemeinderäthliche Deputation in Sachen des Prämienanlehens der Stadt Laibach war vom 27. bis 31. v. M. in Wien und hatte sich allerorts der wohlwollendsten Aufnahme zu erfreuen; wenn auch keine bestimmten Zusagen gemacht worden, so ist doch Hoffnung vorhanden, daß diese wichtige Frage eine für die Stadt günstige Lösung finden werde. Der Bürgermeister spricht zugleich den Deputationsmitgliedern Dr. v. Kaltenecker und Dr. Suppan den Dank für ihre Bemühungen aus.

Der Bürgermeister hatte auch Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser wegen Ueberlassung des Militärspitals und des Berothsamtes für Stadterweiterungszwecke. Sr. Majestät geruhen eine genaue Prüfung dieses Gegenstandes zuzulagen.

Der Magistrat nimmt bereits die Vorarbeiten für die bevorstehenden Ergänzungswahlen vor. Die Reihe zum Austritt trifft aus dem 1. Wahlkörper die G. M. Mahr, Mallisch, Bauer, Dr. Suppančič; aus dem 2. die G. M. Dr. Reesbacher, Dr. Schöppel, Dr. v. Schrey; aus dem 3. die G. M. Hansel, Pestovic, Perlek.

Die Handelskammer theilt mit, daß nunmehr ihrerseits die Remunerationen der Realschulprofessoren für den Unterricht an der sonntäglichen Gewerbeschule pro 1871/72 flüssig gemacht werden.

Die Landesregierung theilt den Erlaß des Handelsministers mit, wornach am Rudolfsbahnhoft in Laibach der Frachtenverkehr eingeführt wird und auch

